



SKM

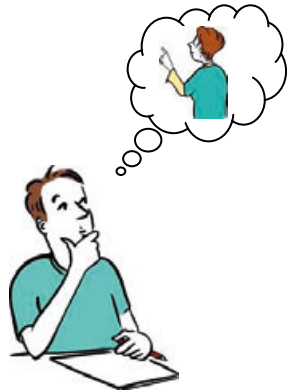
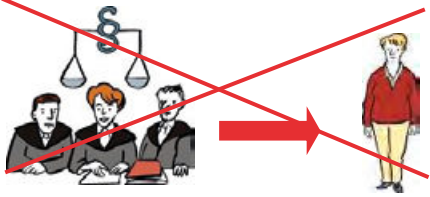
Katholischer Verein für soziale Dienste



Vorsorge-Vollmacht in „Leichter Sprache“

Formular
zum Ausfüllen

Vorsorge-Vollmacht

Eine Vorsorge-Vollmacht ist eine Erlaubnis. Sie geben einem anderen Menschen die Erlaubnis, für Sie zu handeln. Sie geben einem anderen Menschen auch die Erlaubnis, für Sie wichtige Entscheidungen zu treffen.	
Mit dieser Vorsorge-Vollmacht soll verhindert werden, dass ein Gericht sagt, wer für Sie handeln darf.	
Diese Vorsorge-Vollmacht wird gültig, wenn Sie wichtige Entscheidungen für Ihr Leben nicht selber treffen können.	
Sie sind der Vollmacht-Geber. Der Mensch, der die Vorsorge-Vollmacht bekommt heißt: Bevollmächtigter.	
Der Bevollmächtigte darf nur für Sie tätig werden, wenn er die Original-Vorsorge-Vollmacht hat.	
Der Bevollmächtigte muss die Vorsorge-Vollmacht vorzeigen: • Wenn er für Sie eine Entscheidung treffen soll. • Wenn er für Sie handeln soll.	

Vorsorge-Vollmacht

Wichtig: Bitte schreiben Sie die Information in die Kästchen mit dem Stift !

Informationen über den **Vollmacht-Geber**.

Ihr Nachname	
Ihr Vorname	
Wann sind Sie geboren	
Wo sind Sie geboren	
Ihre Straße	
Ihre Hausnummer	
Ihre Post-Leitzahl	
Ihr Wohnort	
Ihre Telefon-Nummer	
Ihre Telefax-Nummer	

Informationen von dem **Bevollmächtigten**

Ihr Nachname	
Ihr Vorname	
Wann sind Sie geboren	
Wo sind Sie geboren	
Ihre Straße	
Ihre Hausnummer	
Ihre Post-Leitzahl	
Ihr Wohnort	
Ihre Telefon-Nummer	
Ihre Telefax-Nummer	

Auf den nächsten Seiten bestimmen Sie,
was der Bevollmächtigte für Sie machen darf.



Bitte kreuzen Sie an,
was Ihr Bevollmächtigter für Sie machen darf.



1. Gesundheits-Sorge

Der Bevollmächtigte darf:

- Alles entscheiden was mit meiner Gesundheit zu tun hat.
- Entscheiden, ob ich zu Hause gepflegt werde oder in einer anderen Einrichtung.

zum Beispiel:

- Pflege-Heim
- Krankenhaus
- Verlangen, dass meine Patienten-Verfügung anerkannt wird.


☐

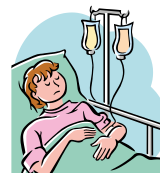
Ja

☐

Nein

Der Bevollmächtigte darf:

- Entscheiden, ob ein Arzt mich untersuchen darf.
- Entscheiden, ob mich ein Arzt behandeln darf.
- Entscheiden, ob ein Arzt mich operieren darf.
Auch wenn ich dabei sterben kann.
Oder einen schweren Schaden bekomme.


☐

Ja

☐

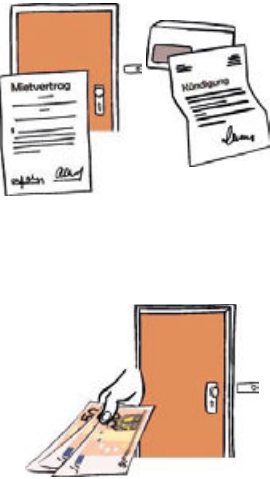
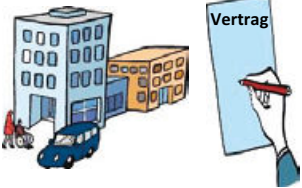
Nein

Die Ärzte und Menschen, die mich pflegen, dürfen Informationen über mich an den Bevollmächtigten weiter sagen. Oder weiter geben. Das schwere Wort heißt: Entbindung von der Schweige-Pflicht		☐ Ja ☐ Nein
--	--	---

Der Bevollmächtigte darf: - Wenn es für meine Gesundheit wichtig ist, Freiheits-entziehende Maßnahmen erlauben. Das heißt: - Er darf entscheiden, ob mich jemand daran hindern kann, aus dem Bett aufzustehen. Oder aus dem Rollstuhl auszusteigen. Zum Beispiel: ➤ Durch ein Bettgitter. ➤ Einen Bauchgurt. ➤ Oder durch Medikamente. Achtung! Das Betreuungs-Gericht muss informiert werden und das genehmigen.		☐ Ja ☐ Nein
--	---	---

2. Aufenthalt und Wohnungs-Angelegenheiten

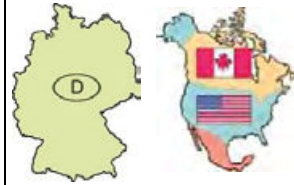
Der Bevollmächtigte darf: - Entscheiden, wo ich wohnen soll. Zum Beispiel: ➤ In einem Wohnheim. ➤ In einem Krankenhaus. ➤ Oder in einem Pflegeheim.		☐ Ja ☐ Nein
---	--	---

Der Bevollmächtigte darf: • Den Miet-Vertrag kündigen und die Wohnung ausräumen. • Sich um die Rechte und Pflichten kümmern, die im Miet-Vertrag stehen. Zum Beispiel: ➤ Die Miete bezahlen. ➤ Den Strom bezahlen.		☐ Ja ☐ Nein
Der Bevollmächtigte darf: • Einen Miet-Vertrag für eine neue Wohnung unterschreiben. Oder kündigen.		☐ Ja ☐ Nein
Der Bevollmächtigte darf: Einen Heim-Vertrag unterschreiben. Oder kündigen.		☐ Ja ☐ Nein
3. Behörden		
Der Bevollmächtigte darf: • Mich bei Behörden vertreten. • Mich bei Versicherungen vertreten. • Mich beim Renten-Träger vertreten. • Mich beim Sozial-Versicherungs-Träger vertreten. Zum Beispiel: ➤ Sie wollen Geld vom Sozial-Amt. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. Der Bevollmächtigte darf für Sie diesen Antrag stellen.		☐ Ja ☐ Nein

4. Vermögens-Sorge

Der Bevollmächtigte darf:

- Sich um alles kümmern,
was mit meinem Geld zu tun hat.
Das darf er in Deutschland.
Und in anderen Ländern.

☐

Ja

☐

Nein

Der Bevollmächtigte darf:

- Über alles entscheiden,
was mit meinem Vermögen zu tun hat.

Vermögen ist zum Beispiel:

- Geld
- Ein Haus
- Ein Grundstück

Achtung

Das Betreuungs-Gericht muss den Hausverkauf
und Grundstücksverkauf genehmigen.

☐

Ja

☐

Nein

Der Bevollmächtigte darf:

- Für mich Geld annehmen.
- Für mich Wert-Gegenstände annehmen.

Wert-Gegenstände sind zum Beispiel:

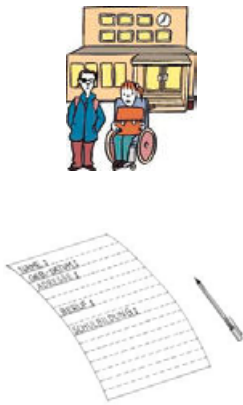
- Uhr
- Schmuck

☐

Ja

☐

Nein

Der Bevollmächtigte darf: - Für mich Schulden machen. Das bedeutet zum Beispiel: ➤ Mein Bevollmächtigter darf auf eine Bank gehen und sich Geld borgen.	Bank 	☐ ☐ Ja Nein
Der Bevollmächtigte darf: Alle Dinge mit meiner Bank regeln. Achtung! Gehen Sie auf Ihre Bank. Lassen Sie sich dort beraten! Jede Bank hat eigene Formulare zur Banken-Vollmacht.	Bank 	☐ ☐ Ja Nein
Der Bevollmächtigte darf: Von mir Dinge verschenken. Achtung! Im Bürgerlichen Gesetz-Buch steht, welche Dinge der Bevollmächtigte verschenken darf.		☐ ☐ Ja Nein
Hier können Sie aufschreiben, über welche Geld-Dinge Ihr Bevollmächtigter nicht bestimmen darf. 		

5. Post und Fernmelde-Verkehr

Der Bevollmächtigte darf:

- Meine Post annehmen.
- Meine Post öffnen.
- Post für mich verschicken.
- Einen Telefon-Vertrag unterschreiben.
Oder kündigen.


☐

Ja

☐

Nein

6. Vertretung vor Gericht

Der Bevollmächtigte darf:

- Mich vor dem Gericht voll vertreten.

Das heißt:

Er darf für mich Entscheidungen treffen
und für mich handeln.


☐

Ja

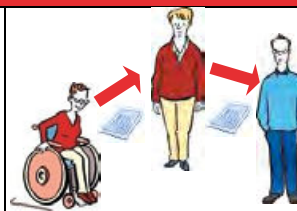
☐

Nein

7. Unter-Vollmacht

Der Bevollmächtigte darf:

- Einem anderen Menschen das Recht geben
für mich zu handeln.


☐

Ja

☐

Nein

8. Betreuungs-Verfügung

Das Gericht möchte für Sie einen gesetzlichen
Betreuer.

Dann möchte ich, dass der Bevollmächtigte
mein gesetzlicher Betreuer wird.


☐

Ja

☐

Nein

9. Geltung über den Tod hinaus

Diese Vollmacht soll nach meinem Tod
noch gültig sein.


☐

Ja

☐

Nein

Vollmacht-Geber	
Datum	
Unterschrift	



Bevollmächtigter	
Datum	
Unterschrift	



Dieser Vordruck wurde erstellt vom:
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste
in der Stadt Freiburg e.V.

Ansprech-Partnerin: Martina Klein
Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg
Tel: 0761- 272220
Email: post@skm-freiburg.de
www.skm-freiburg.de



Dr. Nancy Brack und Matthias Vogl
vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
haben die Vorsorge-Vollmacht
in Leichte Sprache übersetzt



Die Vollmacht haben geprüft:

Heiko Schneider

Sabine Jahn

Simone Gebhard

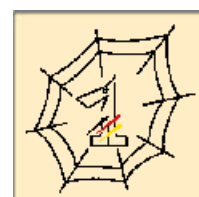
und Kerstin Axthelm

vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt.



Die Bilder sind von:

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.



Sie haben Fragen zur Vorsorge-Vollmacht?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!



SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste
in der Stadt Freiburg e.V.

Ansprech-Partnerin: Martina Klein

Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg

Tel: 0761- 272220

Email: post@skm-freiburg.de

www.skm-freiburg.de

Einen herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung zur Erstellung dieses
Formulars an den

Caritasverband in der Erzdiözese Freiburg

und

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in der Erzdiözese Freiburg e.V.